



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/061/2024

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	12.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	18.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	19.11.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	11.12.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Görlitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 11. Dezember 2024 zum 01. Januar 2025.

Begründung

Der gegenwärtige Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 für die Abfallgebühren des Landkreises Görlitz endet zum 31.12.2024. Aus diesem Grund ist beginnend mit dem 01.01.2025 eine neue Kalkulation unter den Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes erforderlich. Als Kalkulationsperiode wurde wieder ein Zweijahreszeitraum (2025/2026) gewählt. Damit kann auf eventuell auftretende nicht vorhersehbare Entwicklungen z.B. beim (RAVON) oder auch Abfallmengenschwankungen sowie gravierende Schwankungen der Anzahl an Behälterentleerungen zeitnah reagiert werden. Zudem erfolgt damit der Angleich an die Periode der Haushaltsplanung des Landkreis Görlitz.

Das Gebührenmodell bleibt weiterhin unverändert. Die Tabelle 1 soll noch einmal einen Überblick über das Gebührenmodell geben:

Position	Gebührenmodell
Gebührensschuldner Haushalte andere Herkunftsbereiche	Grundstückseigentümer Gewerbetreibende, öffentliche Einrichtung usw.
Festgebühren Haushalte andere Herkunftsbereiche	pro Person und Jahr pro Behälter und Jahr (degressiv gestaffelt)
Behälternutzungsgebühr für Rest- und Bioabfall	pro Behälter und Jahr (Staffelung nach den Behältervolumen); bei Grundstücken mit Sackentsorgung bzw. Nutzung eigener Behälter Pauschale pro Grundstück
Behältertauschgebühr	pro Vorgang
Gebühr Restabfallentsorgung	pro Leerung (Staffelung degressiv zum Volumen) 2 Mindestleerungen pro Jahr und Behälter bei einem zu stellendem Mindestvolumen von 5 l/EW*Woche
Gebühr Bioabfallentsorgung	Pro Behälter und Jahr (Staffelung degressiv zum Volumen)

Tabelle 1: Gebührenmodell in der Übersicht

Wesentliche Grundlagen und Rahmendaten der Gebührenkalkulation

Wesentliche Grundlage für die Kalkulation selbst bilden folgende Mengen, Kosten und Erlöse:

- Planmengen auf Basis der Ist-Mengen sowie prognostizierter Mengenveränderungen,
- vereinbarte bzw. prognostizierte Preise mit Entsorgungsunternehmen für Einsammlung, Transport und Entsorgung (Verwertung, Beseitigung),
- prognostizierte Erlöse aus der Altpapiervermarktung,
- Entgelte des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON),
- zentrale Kosten des Landkreises (Verwaltung der Abfallwirtschaft),
- Sanierungs- und Nachsorgekosten für Altdeponien,
- Kosten für die Beräumung illegaler Abfallablagerungen,
- Gewinnrückführung aus Beteiligungen des Landkreises an Entsorgungsgesellschaften,
- zu verrechnende Vorjahresergebnisse (Über- bzw. Unterdeckungen),

Mit der Sammlung, dem Transport und auch zum Teil mit der Entsorgung sind seitens des Landkreises die Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH (EGLZ) und die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG), als Beteiligungsgesellschaften des Landkreises, beauftragt. Die vereinbarten Entgelte werden über vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln regelmäßig angepasst, die einen wesentlichen Einfluss auf die zu kalkulierenden Kosten haben. Wesentliche Faktoren bei der Anpassung sind die Personalkosten, Technischen Kosten sowie Betriebskosten (Diesel). Zustande gekommene Tarifabschlüsse in der Entsorgungswirtschaft sind aufgrund allgemeiner Inflation und der anhaltenden Energiekrise Grund für teilweise steigende Entgelte.

Dagegen steht der Mengentrend. Im Vergleich zur laufenden Kalkulationsperiode 23-24, bzw. zum IST 2023, sind die Abfallmengen in allen Fraktionen gesunken. Man ist aufgrund der gestiegenen Mengen während der Corona-Pandemie in der letzten Periode von einem geringen Aufwärtstrend ausgegangen, der jedoch nicht eingetreten ist.

Der Mengenansatz beim überlassenen Restabfall wurde von 23.200 t/a auf 22.100 t/a und Sperrmüll von ursprünglich 11.000t/a auf 10.000t/a gemindert. Die Mengenminderungen bei Umladung und Beseitigung wirkt den steigenden Entsorgungsentgelten bei Sammlung und Transport entgegen und bedeuten in Summe einen verhältnismäßig geringen Mehraufwand i.H.v. 50 T€.

Der durch die beiden genannten Unternehmen gesammelte Restabfall und Sperrmüll wird durch den Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) in der TA Lauta behandelt. Seit 01.01.2024 wird für jegliche Verbrennung von Müll die CO₂-Steuer umgesetzt (Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)). Im nächsten Kalkulationszeitraum wird aufgrund gestiegener Stromerlöse und vorhandener Rücklagen dennoch von einem konstanten Behandlungsentgelt in Höhe von 195,81 €/t, ausgegangen. Kalkuliert wurde derzeit der Zeitraum bis zum 31.12.2025. Grundsätzlich wird wieder eine Harmonisierung mit den Kalkulationszeiträumen der Landkreise angestrebt und zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesamtlage des Zweckverbandes als positiv zu beurteilen ist. Der Abfallmarkt im Bereich der Verbrennung zeichnet sich noch durch ein Gleichgewicht zwischen Abfallmenge und dem Angebot an Behandlungskapazitäten aus.

Im Bereich der Bioabfallsammlung und -verwertung steigen die Gesamtkosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 351 T€. Ursache sind im Wesentlichen die zu erwartenden Preisanpassungen der Entsorger und zum anderen auch Steigerungen in Fremdleistung für die Verwertung der gesammelten Bioabfälle. In Summe wurde eine 8 %ige Kostensteigerung für die nächsten beiden Jahre einkalkuliert.

Ergebnisse von Ausschreibungen sowie die Entwicklung am Altpapiermarkt ist Ursache für ein erhebliches Defizit bei Pappe, Papier und Kartonnagen und Schwerpunkt der Kalkulation mit einer Veränderung von +45.746 % und Mehraufwand i.H.v. 1.150 T€.

In der vergangenen Kalkulationsperiode wurden signifikant steigende Erlöse für Altpapier prognostiziert, da in den Vorjahren eine positive Erlösentwicklung am Markt festgestellt wurde. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Erlöse den Aufwand für Sammlung und Transport decken. Dies ist jedoch zum einen durch geringere Sammelmengen sowie steigender Entsorgungsentgelte nicht eingetreten. Und zum anderen ließen die Ausschreibungsergebnisse für die Vermarktung des Papiers, Verwertungskosten von 1,20€/t auf 28,88 €/t steigen.

Durch die zwischen dem Landkreis Görlitz und den Systembetreibern geschlossene Abstimmungsvereinbarung vom 07.10.2022 werden 40 % der anfallenden Kosten für Sammlung und Transport von PPK durch die Systembetreiber getragen. Im Gegenzug stehen den Systembetreibern von der insgesamt eingesammelten Menge PPK 33,5 % zu, entweder über eine gemeinsame Verwertung oder durch die Herausgaben des PPK. Dieser Anteil mindert die Einnahmen bei der Verwertung.

Der Aufwand für die Problemabfallentsorgung steigt um rund 26 T€ ca. 5% pro Jahr und gleicht sich mit der Minderung i.H.v. ca. 30 T€ (-2%) im Bereich Zentraler Kosten für die Verwaltung aus.

Seitens des Regiebetriebes Abfallwirtschaft wurden in den vergangenen Kalkulationszeiträumen entsprechend Kommunalabgabenrecht Überdeckungen ausgeglichen. Das zu verrechnende Ergebnis (Unterdeckung) beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 634 T€ und wird über 5 Jahre ausgeglichen. Entsprechend konnten keine periodenfremden Einnahmen aus Überdeckungen Berücksichtigung finden. Lediglich Einnahmen aus Beteiligungen des Landkreises wirken sich gebührenmindernd aus.

Im Ergebnis der Kalkulation ergeben sich Gebührensteigerungen. Insgesamt steigen die im Abfallgebührenhaushalt zu berücksichtigenden Kosten in Summe um rund +7 % (Zum Vergleich: von 22 zu 23 waren es + 11 %). Die Kostensteigerung wird über die Festgebühren umgelegt.

Gebührenbereich	Gebühr 2020/2022	Gebühr 2023/2024	Gebühr 2025/2026
	€/ME	€/ME	€/ME
1	10	10	10
<u>Festgebühren</u>			
Haushalte	19,20	24,00	29,88
<u>andere Herkunftsbereiche (nach Restabfallbehältern)</u>			
MGB 80 l	79,68	89,40	112,08
MGB 120 l	97,80	111,00	137,64
MGB 240 l	152,04	175,56	214,44
MGB 1.100 l	540,84	638,16	764,04
Gesamt Festgebühren			
<u>Behälternutzungsgebühr - Rest-/Bioabfall</u>			
MGB 80 l / MGB 120 l	13,68	13,68	13,68
MGB 240 l	17,04	17,04	17,04
MGB 1.100 l	139,92	139,92	139,92
Sackentsorgung / Metallbehälter	8,28	8,28	8,28
Behältertauschgebühr - Rest-/Bioabfall	10,00	10,00	10,00
<u>Leistungsgebühr Restabfallentsorgung</u>			
Restabfallsack 70 l	3,66	3,66	3,66
MGB 80 l	4,24	4,24	4,24
MGB 120 l	6,10	6,10	6,10
MGB 240 l	11,40	11,40	11,40
MGB 1.100 l	41,62	41,62	41,62
Gesamt Leistungsgebühren Restabfallentsorgung			
<u>Gebühr Bioabfallentsorgung</u>			
Gartenabfallsack 120 l	3,12	3,12	3,12
MGB 80 l	56,76	56,76	56,76
MGB 120 l	72,36	72,36	72,36
MGB 240 l	141,96	141,96	141,96
MGB 1.100 l	588,96	588,96	588,96
Gesamt Gebühren Bioabfallentsorgung			

Tabelle 2: Gebührenvergleich

Die Gebührenbelastung für Haushalte erhöht sich um 5,88 €/Ew./a auf 29,88 €/Pers./a. Die Festgebühren für die anderen Herkunftsbereiche erhöhen sich in Abhängigkeit von der Behältergröße um 19,4 % bis 23,6 % je gestelltem Behälter.

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Gebührenvergleich in einem 4-Personen-Modellhaushalt:

Modellhaushalt - 4-Personen-Haushalt

80-l-Restabfalltonne; 80-l-Biotonne; 12 Leerungen Restabfall; 26 Leerungen Bioabfall

Gebührenart	Kalkulationszeitraum		
	2020 bis 2022	2023 bis 2024	2025 bis 20256
Grund- bzw. Festgebühr	76,80 €/a	96,00 €/a	119,52 €/a
Behälternutzungsgebühr	27,36 €/a	27,36 €/a	27,36 €/a
Entleerungsgebühr RA	50,88 €/a	50,88 €/a	50,88 €/a
Gebühr Bioabfall	56,76€/a	56,76 €/a	56,76 €/a
Summe	211,80 €/a	231,00 €/a	254,52 €/a

Tabelle 3: Gebührenvergleich 4-Personen-Haushalt

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, bleibt die Gebührenmehrbelastung für diesen Modellhaushalt unter Beachtung der derzeitigen Rahmenbedingungen noch im Rahmen. Im Ergebnis ist eine Mehrbelastung für den Modellhaushalt in Höhe von 23,52 € im Jahr im Vergleich zum letzten Kalkulationszeitraum festzustellen. D.h. 0,49 € Gebührenerhöhung monatlich pro Person.

Detailliertere Angaben zur Vorgehensweise bei der Kalkulation, Mengen, Kosten und Ergebnisse finden Sie im Bericht zur betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation und dessen Anlagen.

**Rechtliche
Grundlagen:**

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56)

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245)

Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodschG) vom 22.02.2019 (SächsGVBl. S. 187)

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung - SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134)

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht zur betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation und dessen Anlagen

Anlage 2 – 5. Satzung zur Änderung der Abfallgebühren des Landkreises Görlitz

Anlage 3 – Lesefassung Abfallgebührensatzung